

**Auflistung Beschwerden zur Straßenreinigung
bzw. Anträge zur Aufnahme in das Straßenverzeichnis**

Straßenname / Abschnitt	Grund der Beschwerde	Abwägung der Beschwerden durch die Verwaltung
Mühlenkamp“ ggü. vom Sportplatz	viel Laub; nicht zumutbar durch Anlieger zu reinigen	verstärkte Reinigung durch Stadt; Grünabfälle können kostenlos abgegeben werden
Parkweg	soll wieder in den Sommerdienst aufgenommen werden, für Anlieger mit einer Behinderung nicht zumutbar	Gehwegreinigung verbleibt trotzdem; Empfehlung Vergabe; Gleichbehandlung aller Eigentümer
An der Wätering	Straße gerade im Herbst durch Kastanien sehr verschmutzt, extrem viele Bäume mit starkem Laubfall	Grünabfälle können kostenlos abgegeben werden; viele vergleichbare Straßen im Stadtgebiet
Friedrichstraße	starker Laubfall daher für Anlieger nicht zumutbar	Grünabfälle können kostenlos abgegeben werden; viele vergleichbare Straßen im Stadtgebiet; viele parkende Autos am Straßenrand
Triftweg	Verschmutzung der Straße durch landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, daher nicht zumutbar die Reinigung auf die Anlieger zu übertragen	Triftweg keine Gosse; durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verursachte Verschmutzung muss vom Verursacher beseitigt werden; dem wird in der Regel nachgegangen
Dr.-Eckener-Str.	Durch die Haselnussbäume und kleines „Wäldchen“ ist die Straße sehr verschmutzt (insb. im Herbst)	Grünabfälle können kostenlos abgegeben werden; viele vergleichbare Straßen im Stadtgebiet
Geschwister-Scholl-Str.	Straße soll wieder in den Sommerdienst aufgenommen werden	Gleichbehandlung aller Eigentümer; die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ist bei den Kommunen in Deutschland die Regel, da eine 100 % Reinigung durch die Kommune nicht leistbar ist; ist im Winterdienst als Erschließungsstraße zum Wohngebiet
Moorstraße	Erhöhter Reinigungsbedarf wegen Laub Mühlenkampschule	Grünabfälle können kostenlos abgegeben werden; viele vergleichbare Straßen im Stadtgebiet
Richtweg	es handelt sich um einen Schulweg und die Straße wird als Spazierweg von vielen Bewohnern und Besuchern des Seniorenzentrums St. Josef mit Rollator und Rollstuhl genutzt	es handelt sich bei der Nutzung um den Gehweg und diese Reinigung verbleibt in jedem Fall beim Anlieger
Ahornweg	Starker Laubfall, nicht zumutbar Verschlechterung des Straßenbildes, seit der Neuordnung findet die Straßenreinigung praktisch nicht mehr statt	Grünabfälle können kostenlos abgegeben werden; viele vergleichbare Straßen im Stadtgebiet

Straßenname / Abschnitt	Grund der Beschwerde	Abwägung der Beschwerden durch die Verwaltung
Birkenweg	Starker Laubfall, nicht zumutbar Verschlechterung des Straßenbildes, seit der Neuordnung findet die Straßenreinigung praktisch nicht mehr statt	Grünabfälle können kostenlos abgegeben werden; viele vergleichbare Straßen im Stadtgebiet
gesamter Bereich Dustmühle	Rinnen und Gossen stark verschmutzt; viele ältere Bewohner, nicht zumutbar	Gleichbehandlung aller Eigentümer; die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ist bei den Kommunen in Deutschland die Regel, da eine 100 % Reinigung durch die Kommune nicht leistbar ist
Storkmannstraße	Verschlechterung des Straßenbildes, Aufgabe der Stadt	Gleichbehandlung aller Eigentümer; die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ist bei den Kommunen in Deutschland die Regel, da eine 100 % Reinigung durch die Kommune nicht leistbar ist
Bereich Glockenheide / Gagelstraße	Entlastung der Anlieger und zur Vorbeugung vor Verschmutzung der Gullys; viele ältere Bewohner, denen es nicht zumutbar ist	Gleichbehandlung aller Eigentümer; die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ist bei den Kommunen in Deutschland die Regel, da eine 100 % Reinigung durch die Kommune nicht leistbar ist; die Reinigung der Straßeneinläufe wird durch die Stadt sichergestellt
Dr.-Wilhelm-Kinghorst- Straße	nicht einverstanden, Aufgabe der Stadt	Gleichbehandlung aller Eigentümer; die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ist bei den Kommunen in Deutschland die Regel, da eine 100 % Reinigung durch die Kommune nicht leistbar ist
Römlingstraße	Verschlechterung des Straßenbildes, seit der Neuordnung findet die Straßenreinigung praktisch nicht mehr statt	Gleichbehandlung aller Eigentümer; die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ist bei den Kommunen in Deutschland die Regel, da eine 100 % Reinigung durch die Kommune nicht leistbar ist
K 30	unzumutbar insbesondere wegen des Schwerlastverkehrs auf der Straße	ist nachvollziehbar, Empfehlung, die Wiederaufnahme der Straße in den Sommerdienst; Ergänzung des Straßenverzeichnisses

Hinweis: Bei Aufnahme von Wohngebieten und Anliegerstraßen müsste durch Beschilderung geregelt werden, dass das Parken am Straßenrand zur Reinigungszeit untersagt ist.